

Staatsschutzrecht und politisches Strafrecht im Kölner Oberlandesgerichtsbezirk von 1950 bis 1968

Wibke Schmidt

Im Zentrum des Projektes steht das 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1951, mit dem in der Bundesrepublik ein extensives politisches Strafrecht in Kraft trat, das in seinen wesentlichen Zügen bis ins Jahr 1968 Geltung hatte. Auf Grundlage dieser Normen wurden bundesweit etwa 125.000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und etwa 7.000 Angeklagte verurteilt. Etwa 90 Prozent von ihnen waren Kommunisten bzw. Personen, die die Justiz dem kommunistischen Spektrum zuordnete. Obwohl die Landgerichte quantitativ den größten Anteil an der Aburteilung politischer Straftäter hatten, wurden ihre Rolle und die Auswirkungen ihrer Rechtsprechung vor Ort bislang kaum erforscht. Das Dissertationsprojekt rückt daher das Agieren der örtlichen Richter, Staatsanwälte und des polizeilichen Staatsschutzes am Beispiel des Kölner OLG-Bezirks und damit den Alltag der politischen Justiz in den Blickpunkt. Dabei wird nicht nur das Hauptverfahren, sondern der gesamte Ablauf polizeilicher und staatsanwaltlicher Ermittlung, die Rechtsprechungspraxis sowie die Berichterstattung der Medien über die Strafverfahren berücksichtigt.

Die Studie verfolgt das zentrale Anliegen, Tendenzen von Demokratisierung und Liberalisierung und dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in der frühen Bundesrepublik nachzugehen. Zudem leistet sie einen Beitrag zur Erforschung des Antikommunismus, der die politische Kultur der frühen Bundesrepublik maßgeblich geprägt hat. Im Prozess der Strafverfolgung und Aburteilung politischer Delinquenten produzierte, legitimierte und aktualisierte die Justiz wirkmächtige Gegnerstereotype und festigte so den antikommunistischen Konsens in der westdeutschen Gesellschaft. Unter Rückgriff auf methodische Überlegungen aus der Kriminologie bzw. Rechtssoziologie sowie unter Einbeziehung kulturhistorischer Ansätze werden Feindbilder, Stereotype und soziale Zuschreibungen herausgearbeitet, die sich in den Urteilsbegründungen sowie den Darstellungen der ermittelnden Behörden manifestieren. Darüber hinaus bezieht die Studie Presseberichte lokaler und überregionaler Printmedien über die Prozesse im Kölner OLG-Bezirk in die Analyse ein und fragt, welches Bild von den Angeklagten und ihren Taten in die Öffentlichkeit transportiert wurde. Da zahlreiche Medien das Agieren der politischen Justiz in den 1960er Jahren zunehmend skandalisierten, wird zudem ihre Bedeutung für den Prozess der Liberalisierung des politischen Strafrechts geprüft.

Betreuerin: Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, München